

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die Frühjahrs-session 2004

Die eidgenössischen Räte haben in der Frühjahrs-session folgende **VBS-Geschäfte** behandelt:

Im Nationalrat

Der Nationalrat hat mit 87 zu 63 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) beschlossen, dem **Postulat** (02.3219) der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-N) zu Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel **keine Folge** zu leisten.

Das Postulat, am 23. Mai 2002 eingereicht, ersuchte den Bundesrat, angesichts der Ernsthaftigkeit des Konfliktes zwischen Israel und dem palästinensischen Volk sowie der Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht durchzusetzen, eine **Sistierung** der Käufe von Militärgütern aus Israel und die **Einstellung** der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit Israel in Erwägung zu ziehen. Und zwar so lange, bis Israel seinen Verpflichtungen der von ihm ratifizierten Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle nachkommt.

Bundesrat Samuel Schmid begründete, warum der Bundesrat am 28. August 2002 empfohlen hat, das Postulat der APK-N abzulehnen. Gemessen an den erfolgten Zahlungen sind die laufenden Projekte im Durchschnitt zu rund **94 Prozent** abgeschlossen.

Eine **Sistierung** dieser Projekte hätte negative Folgen: Es müsste u.a. mit **Kosten** für die Nichteinhaltung von vertraglichen Verpflichtungen gerechnet werden. Zudem müsste auch mit heute nur schwer abschätzbaren **Aufwendungen** für den Ersatz des durch einen Ausstieg verlorenen technischen Materials und des uns nicht mehr zur Verfügung stehenden Technologiewissens gerechnet werden. Schliesslich würde die planmässige Ausrüstung der Truppe **verunmöglicht**, weil einzelne Bestandteile des Systems fehlen und ein Ausweichen auf andere Lieferanten wegen der Besonderheit der Produkte weitgehend ausgeschlossen ist.

Was **künftige** Beschaffungen betrifft, hat der Bundesrat am 10. April 2002 das VBS beauftragt, mögliche Mittel zur **Einschränkung** der militärischen Zusammenarbeit mit Israel, namentlich bei der Planung der künftigen Beschaffung von Armeematerial, zu prüfen.

Allerdings sollen künftige Rüstungsbeschaffungen aus Israel nicht kategorisch ausgeschlossen wer-

den. Von keinem anderen europäischen Staat ist eine ähnliche Massnahme bekannt.

Das Postulat wünscht auch die **Einstellung** der militärtechnischen Zusammenarbeit mit Israel.

Nach Bundesrat ist die Situation im Nahen Osten nicht so einfach, als dass durch eine Gutheissung des Postulates in irgendeiner Form ein nützlicher Beitrag zur Lösung des Konfliktes geleistet oder eine Lösung unterstützt werden könnte.

Im Ständerat

Der Ständerat hat als **Erstrat** den Bundesbeschluss über die Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates gegen Doping einstimmig (39 Stimmen) angenommen.

Gemäss **Bundesrat Samuel Schmid** beantragt der Bundesrat, das Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates gegen Doping, das am **28. Februar 2003** von der Schweiz mit dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet wurde, zu genehmigen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Situation im Bereich der Dopingbekämpfung in den letzten Jahren und insbesondere auf die Gründung der **Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)** wurde im Mai 2000 an der Sportministerkonferenz in Bratislava beschlossen, die Wirksamkeit der Dopingkonvention durch ein Zusatzprotokoll zu verstärken. Die **zwei** wesentlichsten Ziele dieses Zusatzprotokolls sind die gegenseitige **Anerkennung** der Dopingkontrollen und die verstärkte **Anwendung** der Konvention des **Europarates** gegen Doping durch einen Kontrollmechanismus.

Die **Ratifikation** des Zusatzprotokolls wird für die Schweiz keine direkten Auswirkungen haben, da unsere gesetzliche Regelung die grundlegenden Forderungen dieses Protokolls bereits erfüllt. Die Ratifikation ist jedoch ein äusserst wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Dopingbekämpfung.

Der **Nationalrat** wird dieses Geschäft in der **Sommersession 2004** behandeln.

Fragestunden

Bundesrat Samuel Schmid hat im **Nationalrat** u.a. folgende Fragen beantwortet:

Frage Nationalrätin Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG) zu Militärische Luftraumüberwachung

Ist mit dem Inkrafttreten der «Armee XXI» die militärische Luftraumüberwachung auch an Samstagen und Sonntagen **lückenlos** gewährleistet?

Antwort: Der Bundesrat hat am 20. August 2003 beschlossen, die Luftraumüberwachung auf 24 Stunden/sieben Tage auszudehnen und den Auftrag zur **Wahrung der Lufthoheit** auch im nicht eingeschränkten Luftverkehr vom BAZL an die Luftwaffe zu übertragen. Das stellt im Vergleich zur bisherigen Situation eine **markante** Verbesserung dar. Dies wurde u.a. dank der Einführung des neuen militärischen Radarüberwachungssystems **Florako** möglich, welches heute schon im 24-Stunden-Betrieb läuft.

Für eine permanente Überwachung des Luftraumes in **Echtzeit** wird jedoch erst ab Mitte 2005 genügend ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Frage Nationalrat Jean-Noël Rey (SPS/VS) zu Medienmitteilung des VBS

Am 26. Februar dieses Jahres hat das VBS die Presse und die kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren darüber informiert, dass ein **beschleunigter Abbau** der Infrastruktur der Armee geplant sei. Als Folge davon würden **Stellen abgebaut**, was **nicht** ohne Entlassungen möglich sei.

Kann der Bundesrat diese Mitteilung **bestätigen**? Erachtet er das **Vorgehen** des VBS als angebracht, den vom EFD ausgeübten Finanzdruck als **Vorwand** zu nehmen, um die Reform zu beschleunigen, und dies vor allem auf Kosten der **Randregionen**?

Frage Nationalrat Meinrado Robbiani (CVP/TI) zu Zeughäuser der Armee

Die Reorganisation und Redimensionierung der Zeughäuser der Armee bereiten dem Zeughauspersonal und der Bevölkerung der betroffenen Regionen (vor allem der Randregionen) verständlicherweise **Sorge**.

Wie gedenkt der Bundesrat die Zeughausangestellten und deren Arbeitsplätze **zu schützen**? Wie will er das Redimensionierungsziel erreichen und gleichzeitig regionalpolitische Aspekte angemessen berücksichtigen? Wird er Möglichkeiten prüfen, wie der **Abbau** dieser Arbeitsplätze in den Randregionen **kompensiert** werden könnte?

Frage Nationalrat Christoph Darbellay (CVP/VS) Umstrukturierung in der Logistikbasis der Armee und Stellenabbau

Vergangene Woche hat das VBS angekündigt, im Bereich der Logistikbasen (der Zeughäuser, der Militärspitäler und der Festungen) würden **600 Stellen** in den Jahren 2005 und 2006 **abgebaut**. Der Konzentrationsprozess werde zu **300 Entlassungen** führen und die bisher 30 Logistikbasen in drei bis fünf **Logistikzentren** und zwei bis drei **Fahrzeugzentren** zusammenlegen.

Wie will der Bundesrat diese Umstrukturierung angesichts der äusserst kurzen Fristen **sozialverträglich** gestalten? Ist er bereit, die **Interessen der Randregionen** zu berücksichtigen und damit eine Konzentration seiner Tätigkeiten in den Agglomerationen zu verhindern? Wie beurteilt er die **beruflichen Aussichten** der entlassenen Personen? Wie viel wird mit dieser Umstrukturierung **gespart**?

Antwort (gemeinsam für die Fragen Rey, Robbiani, Darbellay):

Bereits im **Armeeleitbild XXI** wurde darauf hingewiesen, dass in der **armeeweiten Logistik** längerfristig ein **erhebliches Einsparpotenzial** besteht und es dadurch in der Verwaltung zu einem **erheblichen Um- und Abbau** von Personal kommen wird. Bestandes- und volumenabhängige Aufgaben werden sich als Folge der Verkleinerung der Armee **verringern**. Die am 26. Februar 2004 angekündigten Massnahmen sind die **logische Konsequenz** dieser Neukonzeption der Logistik.

Während der Beratungen zur Armee XXI hat das Parlament die **Zentralisierung** der Unterhaltsbetriebe in der Logistikbasis der Armee ausdrücklich in der **Armeeorganisation** festgeschrieben. Eine **Reduktion** des Budgets der Logistikbasis der Armee von 30 bis 40 Prozent und damit **jährliche Einsparungen** von rund 200 Millionen Franken wurden als **Ziel** gesetzt.

VBS und Armee sind einem ausserordentlichen **Spardruck** ausgesetzt. Seit dem **Stabilisierungsprogramm** 1998 ergeben sich bis und mit aktualisiertem Finanzplan 2007 gegenüber der ursprünglichen Planung kumulative Budgetreduktionen von 2,7 Milliarden Franken, wobei allfällige Abstriche im Rahmen des **Entlastungsprogramms 2004** noch nicht berücksichtigt sind. Für den Start der neuen Schweizer Armee war mit einem Budget von 4,3 Milliarden Franken gerechnet worden; auf Grund der aktualisierten Finanzplanung werden die

Verteidigungsausgaben die 4-Milliarden-Grenze unterschreiten.

Um weiterhin angemessen in die **Erneuerung** der Ausrüstung der Armee investieren zu können, muss bei den **Betriebsausgaben** einschneidend gespart werden. Ein **beschleunigter Abbau** bei den Vorräten, den Logistikinfrastrukturen, den Waffen, Geräten und Material und leider auch beim Personal ist **unumgänglich**. Das VBS ist, wie bereits früher angekündigt, gezwungen, bis 2010 im Bereich Verteidigung rund **2500 Stellen** abzubauen, davon rund 1100 bis Ende 2005. In den **Logistikbetrieben** müssen bis Ende 2005 rund 600 Stellen abgebaut werden. 300 davon können durch ordentliche und vorzeitige Pensionierungen abgebaut werden. Für die übrigen 300 Stellen wird ein Abbaufahrplan gemäss dem **Sozialplan** der Bundesverwaltung angewendet. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Abbaus durch **Entlassungen** vollzogen werden muss.

Die **Massnahmen** bei Umstrukturierungen richten sich nach Artikel 12 Absatz 6 Buchstabe e und Artikel 31 Absatz 4 des **Bundespersongesetzes**, Artikel 104 der **Bundespersonalverordnung** und nach dem Sozialplan der allgemeinen Bundesverwaltung. Der Bundesrat und das VBS setzen alles daran, die Umstrukturierungen **sozialverträglich** umzusetzen und Entlassungen auf das Notwendige zu beschränken.

Massnahmen wie die Weiterbildung der Angestellten auf einer andern Stelle in der Bundesverwaltung, die Vermittlung von Stellen ausserhalb der Bundesverwaltung mittels gezielter Stellenvermittlung, Einzel- und Gruppen-Outplacements, die Umschulung oder die vorzeitige Pensionierung haben deshalb **Vorrang** vor einer Kündigung. Auf Stufe Bund und im VBS werden entsprechende **Vermittlungsstellen** eingerichtet.

Die Frage der **beruflichen Chancen** von Entlassungen auf dem Arbeitsmarkt ist nur schwer zu beantworten. Immerhin lassen die aktuellen Konjunkturprognosen den Schluss zu, dass sich die Situation auf dem privaten Arbeitsmarkt eher **verbessert** hat.

Auf der Armee lastet ein rigoroser **Spardruck**. Deshalb besteht **kaum** Handlungsfreiheit, um beim Abbau regionalpolitische Überlegungen miteinzubeziehen. Die **Planung** der künftigen Logistikstandorte darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Diese

sind nämlich eng mit den Planungen für die Einsatz- und die Ausbildungsinfrastruktur verknüpft. Es ist vorgesehen, die Gesamtkonzeption der militärischen Infrastruktur bis zum Herbst 2004 zur Entscheidungsreife voranzutreiben und anschliessend mit den Kantonen zu besprechen.

Das VBS und die Armeeführung haben die kantonalen Partner und die betroffenen Mitarbeitenden und Personalverbände **frühzeitig** über die absehbaren und unausweichlichen Massnahmen orientiert.

Das VBS will alles unternehmen, um ein **Maximum** der Mitarbeitenden, die von diesem Abbau betroffen sind, in **anderen Funktionen** weiterzubeschäftigen und das **Klima** des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu pflegen.

Neue Vorstösse

Aus der Frühjahrssession sind folgende neue Vorstösse dem VBS zur **Beantwortung** zugewiesen worden:

Postulat (04.3049) der Sozialdemokratischen Fraktion zu Bericht Armee XXI

Die Sozialdemokratische Fraktion hat den Bundesrat aufgefordert, dem Parlament innerhalb von **zwei Jahren** einen Bericht zu unterbreiten, der insbesondere **Aussagen** machen soll zu:

■ Bedrohungsszenarien

Was sind die möglichen militärischen Bedrohungsszenarien für die Schweiz? Wie wahrscheinlich sind die verschiedenen Bedrohungsszenarien? Von welchen Vorwarnzeiten muss dabei ausgegangen werden? Geht die EU von vergleichbaren Bedrohungsszenarien aus? Wie beurteilt der Bundesrat die Strategien der EU zur Bewältigung militärischer Risiken und Herausforderungen? Welche Auswirkungen haben die Strategien der EU auf die Schweiz?

■ Zusätzliche militärische Herausforderungen

Welche militärischen Herausforderungen stellen sich für die Schweiz zusätzlich – unabhängig von einer tatsächlichen Bedrohung der Schweiz?

■ Aufträge samt Doktrin für die Schweizer Armee

Wie sehen die – aus den Bedrohungsszenarien und den zusätzlichen militärischen Herausforderungen abgeleiteten – möglichen Aufträge samt strategische und operative Einsatzdoktrin für die Schweizer Armee aus? Welche mi-

litärische Bereitschaft muss die Schweiz für die wahrscheinlichen Bedrohungsszenarien garantieren? Welche Bedrohungen kann die Schweiz im Alleingang bewältigen? Welche Bedrohungen würden internationale Kooperationen notwendig machen? In welchem Rahmen müssten solche internationalen Kooperationen angegangen oder ausgebaut werden? Ist dabei auch eine Kooperation mit der EU denkbar?

■ Ausrüstungs-, Ressourcen und Rekrutierungsbedürfnisse

Was sind die Ausrüstungs- und Ressourcenbedürfnisse der Schweizer Armee für die verschiedenen Bedrohungsszenarien? Welche Wehrdienst-/Rekrutierungsmodelle bieten sich für die Schweizer Armee an zur effektiven und effizienten Umsetzung der unterschiedlichen, risikobasierten Aufträge? Wird dadurch auch die allgemeine Wehrpflicht in Frage gestellt?

Anfrage (04.1026) Nationalrat Hans Rutschmann (SVP/ZH) zu Soldzulage für Armeeangehörige

Die aus der Armee 95 zur Weiterausbildung in der neuen Armee vorgeschlagenen Unteroffiziere haben ihren Grad in der alten Organisation korrekt abverdient und wurden gemäss den dann zum geltenden Bestimmungen entschädigt. Bei ihrer Vorschlagserteilung wurde ihnen ein **Mehrverdienst** (EO, Sold und Soldzulage) **versprochen**.

Mit der Armee XXI haben sich die Spielregeln bezüglich Entschädigung ohne weitere Information an die Betroffenen **erheblich verschlechtert**.

In der neuen Armee **entfällt** die als Soldzulage ausbezahlte Entschädigung von 30 Franken pro Tag während des Offizierslehrgangs (4 Wochen) und der Offiziersschule (15 Wochen). Für den Offiziersanwärter ergibt das einen **Minderverdienst** gegenüber der Armee 95 von 4115.50 Franken. Dafür erhält er später während der Verbandsausbildung einen zusätzlichen Betrag von 1220 Franken. Somit ergibt sich eine gesamthafte **Reduktion** der Entschädigung gegenüber der Armee 95 von 2895 Franken. Das gleiche Problem stellt sich zudem auch für die **höheren Unteroffiziere**.

Diese Problemstellung ist Anfang dieses Jahres aufgetaucht und hat unter den Betroffenen einige **Unruhe** ausgelöst. Über einzelne **Regionalmedien** ist darüber auch berichtet worden. Den be-

troffenen Wehrmännern hat man damals die **Lösung** dieses Problems versprochen. Bisher wurde das Problem offenbar jedoch nicht gelöst, sodass verschiedene Offiziersanwärter in **finanzielle Schwierigkeiten** geraten sind.

In diesem Zusammenhang hat Nationalrat Rutschmann dem Bundesrat folgende **Fragen** gestellt:

■ Wird den Anwärtern aus der Armee 95, welche für eine Weiterbildung vorgeschlagen sind, die versprochene Entschädigung auf dem Niveau der Armee 95 ausbezahlt?

■ Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit sich ähnliche Vorkommnisse ohne vorgängige Information der Betroffenen nicht wiederholen?

Interpellation (04.3147)

Nationalrat Theophil Pfister (SVP/SG) zu Hochschulstudien und Rekrutenschule. Koordination?

Nach Nationalrat Pfister stellt für viele Studierende die **Koordination** von Studium und Rekrutenschule ein besonderes Problem dar. Im Wissen um diese Problematik hat denn auch die **Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH)** in Bezug auf das Konzept Armee XXI frühzeitig den Kontakt zum VBS gesucht, um gemeinsam eine Lösung für das Problem zu erarbeiten. Offenbar wurden im Anfangsstadium bei diesen Gesprächen **Zusagen** gemacht, insbesondere bezüglich der Fraktionierung der Rekrutenschule (16 + 5) und der Berücksichtigung der Woche 43. Nun stellt sich heraus, dass diese **Eckdaten** bei der Umsetzung des Konzeptes Armee XXI **nicht** berücksichtigt worden sind. Eine **Lösung** für das Problem der Koordination von Studium und Rekrutenschule ist für die Studierenden somit nicht gefunden.

In Bezug auf diese besondere und drängende Problematik hat Nationalrat Pfister den Bundesrat gebeten, folgende **Fragen** zu beantworten:

■ Wie stellt sich der Verlauf der Gespräche zwischen KFH und VBS aus Sicht des Bundesrates dar? Wie wertet der Bundesrat die Resultate und den Ausgang dieser Gespräche?

■ Wird für das vorliegende Problem der Koordination von Studium und Rekrutenschule weiterhin eine Lösung gesucht?

■ Ab welchem Zeitpunkt kann den Studierenden eine Lösung für das Problem angeboten werden? ■